

Antrag:

1. Ab dem 01.01.2011 werden die Hebesätze
 - a) für die Grundsteuer A auf 375 v.H.
 - b) für die Grundsteuer B auf 450 v.H.
(bisher 375 v.H.)
 - c) für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.
(bisher 375 v.H.)festgesetzt.

2. Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Neumünster (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.